

Erklärungspflichtige seine Vermögenserklärung mit Rücksicht auf die obengenannten Kriterien aufs neue zuschicken muss.

Im Übrigen betreffen die Unterschiede mit den Vademekums von 2008 in der Hauptsache die im Anhang gelieferten Beispiele, welche die regionalen Wahlen und Europawahl von Juni 2009 mitberücksichtigen.

Um einen erheblichen und zweifellos unnötigen Verbrauch von Papier zu vermeiden, hat der Hof wieder beschlossen, Ihnen das Exemplar jedes Vademekums, das in den vorangegangenen Jahren im Anhang zu diesem Schreiben übermittelt wurde, nicht aus eigener Initiative zu besorgen.

Sie werden gebeten, es einzusehen und von der Website www.Rechnungshof.be herunterzuladen. Doch, wenn Sie dazu einen Antrag stellen, wird die Kanzlei Ihnen ein Exemplar dieser Dokumente übersenden.

Der Rechnungshof lädt Sie ein, ihm die Liste der Erklärungspflichtigen (die im Jahre 2009, das ganze Jahr oder nur für ein Teil des Jahres, ein Mandat ausgeübt haben) **am frühesten am 1. Januar 2010 und am spätesten am 28. Februar 2010** gleichzeitig per Post und in elektronischer Form zukommen zu lassen.

Der Hof besteht auf der Tatsache, daß diese Fristeinhaltung wichtig ist sowohl für das gute Funktionieren des Dienstes als für die gute Anwendung des Gesetzes.

Der Rechnungshof bittet Sie ebenfalls, eine Kopie des Vademekums z. Hd. von den Erklärungspflichtigen an alle Erklärungspflichtigen Ihrer Einrichtung zu übermitteln.

Selbstverständlich bleibt das Personal der Kanzlei zu Ihrer Verfügung für mehr Informationen.

In der Hoffnung, dies könnte für Sie nützlich sein, danke ich Ihnen im voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitwirkung.

Der Rechnungshof,
Im Auftrag :



Michel Van Hove
Erster-Auditor-Revisor

Anlage : eine zusammenfassende Übersicht die Gesetzliche Verpflichtungen des institutionellen Informationsbeauftragten

Gesetzliche Verpflichtungen des institutionellen Informationsbeauftragten	
A. Übermittlung einer Liste der Erklärungspflichtigen Ihrer Einrichtung (im Laufe des Jahres 2009)	
Periodizität	Jährliche Verpflichtung
Wann ?	Zwischen dem 1. Januar und dem 28. Februar
Wie ?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entweder direkte Abgabe bei der Kanzlei des Rechnungshofes ➤ Oder per Post
Inhalt des Dokumentes	<p>Eine ausführliche Liste der Personen, die in Ihrer Einrichtung im Laufe des Jahres 2009 (das ganze Jahr oder nur für ein Teil des Jahres) (eine der) erklärungs-pflichtige(n) Funktionen ausgeübt haben (also mit Einbegriff der Personen, deren Mandat während des Jahres anfängt oder zu Ende kommt). Für jede Person erwähnen Sie :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namen und Vornamen - Geburtsort und Geburtsdatum - Gesetzlichen Wohnsitz - Die exakte erklärungs-pflichtige Funktion(en) in dieser Einrichtung - Gegebenenfalls, die Daten der jeweiligen Bezeichnung in die Funktion und/oder des Austritts, wenn sie in 2009 stattfanden. Wenn ein Erklärungspflichtiger im Laufe des Jahres 2009 sein Mandat verlängert hat, müssen Sie das Erneuerungsdatum ausdrücklich erwähnen. Erklärungspflichtige Personen mit einem verlängerten Mandat müssen Sie also zweimal in Ihrer Liste aufnehmen (d.h. eine Zeile für das erste Mandat und eine Zeile für das erneuerte Mandat).
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schicken Sie die Liste per Einschreiben mit Empfangsbestätigung ➤ Schicken Sie zur selben Zeit die Liste in elektronischer Form an die Adresse der Kanzlei

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schreiben Sie in die Liste (und nicht nur in den begleitenden Brief) den vollständigen und offiziellen Namen der betroffenen Einrichtung und das eventuelle Akronym ➤ Erwähnen Sie in der Liste Ihre elektronische Adresse oder Telefonnummer ➤ Benützen Sie für Frauen nur den Mädchennamen ➤ Den 1 . Januar und den 31. Dezember erwähnen Sie nur, wenn es um die echten Daten des Anfangs oder des Endes des Mandats geht ➤ Schreiben Sie Datum und Unterschrift eigenhändig ➤ Sorgen Sie für Klarheit und Lesbarkeit der Informationen ➤ Benützen Sie am liebsten die im Vademekum empfohlenen Formularvorlagen
B. Mitteilung des Ablebens eines Erklärungspflichtigen	
Wann ?	Sobald Sie vom Ableben eines Erklärungspflichtigen Ihrer Einrichtung informiert werden
Wozu ?	Damit die Kanzlei die hinterlegten Vermögenserklärungen vernichten kann
Wie ?	Sie schicken einen Auszug aus der Sterbeurkunde oder ein offizielles Schreiben mit dem Datum des Sterbefalls
Andere empfohlene Initiativen	
A. Jede Zusammensetzungsänderung der Organe mit erklärungspflichtigen Mandaten (Ende der Mandate, neue Mandate) an die Kanzlei mitteilen	
Wann ?	Unverzüglich nach effektivem Eintritt der Änderung
Wie ?	Auf dem Postweg oder per E-Mail (an die Kanzlei gerichtet)
B. Die Erklärungspflichtigen regelmäßig an ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Mandatslisten und Vermögenserklärungen erinnern	